

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 40/2003

Sitzung vom 12. März 2003

308. Anfrage (Anschubfinanzierung von Kinderkrippen)

Die Kantonsrätinnen Chantal Galladé, Winterthur, und Bettina Volland, Zürich, haben am 27. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Ab Februar 2003 können die Kantone vom Bund finanzielle Unterstützung für den Aufbau von Kinderkrippen ersuchen. Wie der Bericht zur Lage der Familien im Kanton Zürich aufzeigt, besteht im Kanton Zürich ein Mangel an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten. Der Kanton soll deshalb die Chance der Anstossfinanzierung nutzen, um das Angebot, insbesondere auch in den Agglomerationsgemeinden, zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Kanton Zürich die möglichen Trägerschaften von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen zu unterstützen?
2. Sind die Jugendsekretariate und andere involvierte Institutionen genügend informiert über die Möglichkeiten und die Vorgehensweise?
3. Stehen den möglichen Trägerschaften von familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten entsprechende Hilfsmittel, Anleitungen und Informationen (Websites usw.) zur Verfügung? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, teilt der Regierungsrat die Meinung, dass solche so schnell wie möglich erstellt werden müssen?
4. Ist der Kanton auch bereit, dezentrale Informationsveranstaltungen zu diesem Thema durchzuführen? Wenn ja, in welchem Rahmen?
5. Ist für diese Aufgabe eine Person oder eine Stelle bezeichnet?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Chantal Galladé, Winterthur, und Bettina Volland, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Anschubfinanzierung des Bundes können Trägerschaften von Kinderkrippen, schulergänzenden Angeboten wie Mittagstischen und Horten sowie Tageselternvereine in den Genuss von Betriebs- und Investitionsbeiträgen kommen. Die Trägerschaften haben dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Das BSV bietet auf seiner Homepage www.bsv.admin.ch ausführliche Informationen sowie die nötigen Gesuchsformulare an. Bei Bedarf können sich interessierte Trägerschaften von Kin-

derkrippen und Tageselternvereinen an die Fachstellen der Jugend- und Familienhilfe wenden, die sie allgemein sowie in der Zusammenstellung der Gesuchsunterlagen beraten. Den Trägerschaften von schulergänzenden Angeboten stehen dafür die Schul- und Gemeindebehörden zur Verfügung.

Die Jugendsekretariate und andere Stellen der Jugend- und Familienhilfe verfügen über alle erforderlichen Informationen. Im Januar 2003 erschien zudem die von der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen herausgegebene Broschüre «Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zürich». Sie enthält umfassende Informationen, wurde u. a. allen Gemeinden und Schulpflegen zugestellt und kann bei der Fachstelle kostenlos bezogen werden.

Zur Unterstützung der Jugendsekretariate steht auf kantonaler Ebene das Amt für Jugend und Berufsberatung, zur Unterstützung der Schulbehörden das Volksschulamt zur Verfügung. Die beiden Ämter sind bereit, allenfalls erforderliche Zusatzmaterialien zu erarbeiten oder Informationsanlässe zu organisieren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi